

Pensionskassen.

Ein Produkt der VBV-Pensionskasse AG.

KURZBESCHREIBUNG.

Eine Pensionskasse ist ein privatwirtschaftliches Unternehmen zur Abwicklung von Betriebspensionen. Diese werden für moderne Gehaltssysteme immer wichtiger und bedeuten für die begünstigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die optimale Ergänzung ihrer Altersvorsorge.

Die Finanzierung erfolgt dabei über laufende Beiträge durch die Arbeitgeberin bzw. den Arbeitgeber, wobei alle oder ausgewählte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das Modell einbezogen werden können. Die Beiträge werden gewöhnlich als Prozentsatz vom Gehalt oder als Fixbeitrag definiert und zur Gänze als Betriebsausgabe anerkannt. Darüber hinaus müssen in der Ansparphase weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsabgaben geleistet werden. Die Mitarbeiterin bzw. der Mitarbeiter kann durch Eigenbeiträge die Leistungen erhöhen, wobei auch für diese Beiträge eine staatliche Prämienförderung besteht. Geht eine begünstigte Mitarbeiterin bzw. ein begünstigter Mitarbeiter in Pension, werden direkt von der Pensionskasse lebenslange Pensionszahlungen geleistet. Im Ablebensfall der Begünstigten bzw. des Begünstigten geht die Pension auf die im Vertrag definierten Hinterbliebenen über. Auch für den Fall einer Berufsunfähigkeit wird vorgesorgt.

Die Arbeitgeberin bzw. der Arbeitgeber kann mit einer Betriebspension ihre bzw. seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren und an das Unternehmen binden. Darüber hinaus sind die Beiträge günstiger als Gehaltsbestandteile, weil dafür keine Lohnnebenkosten zu entrichten sind. Dabei ist der gesamte Verwaltungsaufwand an die Pensionskasse ausgelagert und bringt dem Unternehmen eine erhöhte Flexibilität, denn die Beitragsleistungen können im Fall wirtschaftlicher Schwierigkeiten ausgesetzt werden. Außerdem müssen in der Ansparphase weder Lohnsteuer noch Sozialversicherungsabgaben geleistet werden.

In der Ansparphase stehen mehrere Portfolios mit unterschiedlichen Veranlagungsstrategien zur Verfügung. Die Pensionskasse bietet eine breite Palette an Möglichkeiten an – von sehr dynamischen Portfolios mit einem hohen Aktienanteil bis hin zu sehr konservativen Portfolios ohne Aktien. Seit 2013 wird dieses Angebot durch eine so genannte Sicherheits-VRG ergänzt. Ähnlich wie bei der betrieblichen Kollektivversicherung handelt es sich dabei um ein „Garantieprodukt“, bei dem die Anfangspension unabhängig von den Veranlagungserträgen garantiert ist. Bei der Pensionskasse können im Rahmen eines Lebensphasenmodells sogar die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die Veranlagung ihres Pensionskapitals bestimmen.

ZIELGRUPPE.

All jene Unternehmen, die die Betriebstreue ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter belohnen und gleichzeitig steuerliche Vorteile nutzen möchten. Insbesondere werden Pensionskassenmodelle für leitende Angestellte und Geschäftsführerinnen und Geschäftsführer mit Arbeitnehmerstatus in Anspruch genommen, um die Versorgungslücke zwischen letztem Aktiveinkommen und gesetzlicher Pension zu schließen.

Bitte lesen Sie vor Abschluss der Pensionskasse den Absatz „Das sollten Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber bei der Pensionskasse beachten/wichtige Risikohinweise“ auf Seite 3.

WAS DIE BANK AUSTRIA FÜR SIE TUN KANN.

Die Bank Austria bietet Ihnen als führende Bank Österreichs individuelle Beratung für Ihre überbetriebliche Pensionskasse.

Für kundennahe Lösungen hat die Bank Austria österreichweit in jeder Region Kompetenzzentren eingerichtet. Damit bieten wir Ihnen dezentrales, rasch verfügbares Expertenwissen vor Ort in Ihrem Bundesland.

VORAUSSETZUNGEN.

- Auswahl der einzubeziehenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch allgemeine Gruppenkriterien.
- Definition der Beitragshöhe (maximal 10 % der jährlichen Lohn- und Gehaltssumme der begünstigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) bzw. Definition einer bestimmten Pensionshöhe.
- Abschluss eines Pensionskassenvertrages mit der VBV Pensionskasse AG, Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien, in Übereinstimmung mit einer Betriebsvereinbarung oder einer Einzelvereinbarung.

ANSPRECHPARTNERINNEN UND ANSPRECHPARTNER:

Für weitere Fragen steht Ihnen gerne Ihre Betreuerin bzw. Ihr Betreuer zur Verfügung. Informationen unter www.bankaustria.at.

VORTEILE ARBEITGEBERIN BZW. ARBEITGEBER:

- Einfache Abwicklung, da der administrative Aufwand bei der Pensionskasse liegt.
- Keine Lohnnebenkosten.
- Günstiger als normale Gehaltserhöhung.
- Belohnung der Betriebstreue – Motivationsanreiz für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
- Die Kosten eines beitragsorientierten Pensionskassenmodells sind exakt kalkulierbar.
- Für Dienstgeberbeiträge kann das Entstehen einer unverfallbaren Anwartschaft mit einer Wartezeit von bis zu drei Jahren ab Beginn der Beitragszahlung vereinbart werden.
- Nach der Pensionierung der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters fallen keine Kosten für die Unternehmerin bzw. den Unternehmer mehr an.

VORTEILE ARBEITNEHMERIN BZW. ARBEITNEHMER:

- Die Einkommensteuer für die Arbeitnehmerin bzw. den Arbeitnehmer wird erst in der Pensionsauszahlungsphase fällig, in der die Steuerprogression in der Regel niedriger als beim Activeinkommen ausfällt.
- Das verwaltete Vermögen ist von der Kapitalertrag- und der Körperschaftsteuer befreit, was die Veranlagungserträge erhöht.
- Die Veranlagung erfolgt durch die Spezialistinnen und Spezialisten unseres langjährigen Partners, der VBV-Pensionskasse AG, Obere Donaustraße 49-53, 1020 Wien.
- Das innovative Lebensphasenmodell der VBV ermöglicht eine flexible, auf die Bedürfnisse und Risikoneigung der Arbeitnehmerin bzw. des Arbeitnehmers abgestimmte Veranlagungsstrategie.

Bitte lesen Sie vor Abschluss der Pensionskasse den Absatz „Das sollten Sie als Arbeitgeberin bzw. Arbeitgeber bei der Pensionskasse beachten/wichtige Risikohinweise“ auf Seite 3.

- Eine Kapitalablöse ist bei Beendigung des Dienstverhältnisses bis zur jeweils gesetzlich normierten Höhe möglich, um Kleinstpensionen zu vermeiden.
- Die Arbeitnehmerin bzw. der Arbeitnehmer hat Anspruch auf Leistung direkt gegen die Pensionskasse und ist somit im Falle einer Insolvenz der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers geschützt.
- Eigenbeiträge der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind im Rahmen des § 108a EStG durch eine staatliche Prämie gefördert.
- Pensionszahlungen aus den prämiengeförderten Eigenbeiträgen sind steuerfrei.

DAS SOLLTEN SIE ALS ARBEITGEBERIN BZW. ARBEITGEBER BEI DER PENSIONSKASSE BEACHTEN/WICHTIGE RISIKOHINWEISE:

- Die Kosten der Pensionskasse werden zwischen der Arbeitgeberin bzw. dem Arbeitgeber und der Pensionskasse verhandelt und sind im Pensionskassenvertrag anzuführen, wobei die Pensionskasse hier die Regelungen und Grenzen gemäß § 16a des Pensionskassengesetzes einzuhalten hat.
- Bitte informieren Sie sich vor Abschluss einer Pensionskasse über die steuerlichen Auswirkungen oder arbeitsrechtlichen Konsequenzen. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle auf alle individuellen Situationen oder Eventualitäten einzugehen. Offene Fragen richten Sie bitte an Ihre Steuerberaterin bzw. Ihren Steuerberater.

Die vorliegenden Informationen zur Pensionskasse, die trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen, stellen keine Anlageberatung oder Anlageempfehlung dar. Insbesondere sind sie kein Angebot und keine Aufforderung zum Abschluss. Partner bei Pensionskassenprodukten ist die VBV Pensionskasse AG, Obere Donaustraße 49–53, 1020 Wien.

Die Pensionskasse ist ein Produkt der VBV Pensionskasse AG, Obere Donaustraße 49–53, 1020 Wien.

Stand: Juni 2019

Irrtum und Druckfehler vorbehalten.

Dieses Flugblatt wurde von der UniCredit Bank Austria AG, Rothschildplatz 1, 1020 Wien, erstellt (Medieninhaber und Hersteller).